

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

Projektantrag auf
Förderung von Regionalen Waldattraktionen

nach der Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (WaldAttraktionR 2017) vom 25. Juli 2017

An die
Bayerische Landesanstalt
für Wald und Forstwirtschaft
Stabsstelle Forschungsförderung
Hans-Carl-von-Carlowitz-Platz
85354 Freising

Anlagen:

- Projektbeschreibung** (siehe Formblatt; **Anlage zwingend erforderlich**)
- Kosten- und Finanzierungsplan** (siehe Formblatt; **Anlage zwingend erforderlich**)
- Soweit erforderlich: Notwendige öffentlich-rechtliche Genehmigungen
- Soweit erforderlich (bei Belastung von Fremdgrund): Einverständniserklärung der/des Eigentümer/s (siehe Formblatt)
- Soweit erforderlich: De-minimis-Erklärung
- Ggf. Lageplan
-
-

1. Antragsteller:

<i>Antragsteller (im Falle einer Kooperation gleichzeitig Zuwendungsempfänger)</i>		Bearbeitungs- und Prüfleiste der Bewilligungsbehörde
<i>Straße, Hausnummer</i>		<i>Antragsnummer</i>
<i>Postleitzahl</i>	<i>Ort</i>	Unterlagen sind vollständig: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> , nachgefordert am:
<i>email</i>	<i>Telefon</i>	

<i>Ansprechpartner (Name, Vorname)</i>	Bemerkung Bewilligungsbe- hörde
<i>Kontakt (Telefon-/Mobilnummer, email)</i>	
<i>Rechtsform des Antragstellers</i>	

2. Bankverbindung:

Kontoinhaber	
IBAN	Bankinstitut

3. Angaben zum Projekt:

Bezeichnung des Projekts			Bemerkung Bewilligungsbehörde
Zeitplan	Projektbeginn <i>(voraussichtlich)</i>		
	Projektende <i>(voraussichtlich; Verwendungsnachweis spätestens 31.10.2018)</i>		
	Ggf. Erläuterung		
Projektstandort <i>(Regierungsbezirk, Landkreis, Gemeinde)</i>			

4. Beschreibung des Projekts:

(Bitte verwenden Sie für die Angaben die Anlage Projektbeschreibung zum Projektantrag auf Förderung von Regionalen Waldattraktionen. Dieses Formblatt ist zwingend auszufüllen und dem Antrag als Anlage beizufügen.)

5. Bezug des Projekts zu den Auswahlkriterien:

Haben sich im Vergleich zur eingereichten Projektskizze Änderungen hinsichtlich der Erfüllung der Auswahlkriterien (Punkt 5 der WaldAttraktionR 2017) ergeben?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Bemerkung Bewilligungsbehörde
Wenn ja welche?		

6. Angaben zu Projektkosten:

(Bitte entnehmen Sie die Angaben der Anlage Kosten- und Finanzierungsplan zum Projektantrag auf Förderung von Regionalen Waldattraktionen. Dieses Formblatt ist zwingend auszufüllen und dem Antrag als Anlage beizufügen.)

	Nettobetrag in €	Bruttobetrag in € ¹⁾	Bemerkung Bewilligungsbehörde
Gesamtkosten (Zeile (1) Kosten- und Finanzierungsplan)			
Zuwendungsfähige Ausgaben (Zeile (3) Kosten- und Finanzierungsplan)			
Erwartete Zuwendung (Zeile (7) Kosten- und Finanzierungsplan)			
Die Voraussetzungen für eine Förderung von bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben liegen vor (LEP Bayern, „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“).		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Haben sich im Vergleich zur eingereichten Projektskizze Änderungen hinsichtlich der Projektkosten (Gesamtkosten und zuwendungsfähige Ausgaben) ergeben?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Wenn ja welche?	Projektkosten Skizze in €	Erläuterung	

¹⁾ Die Angaben sind nur erforderlich sofern keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug besteht.

Erklärungen:

Ich versichere, dass die in diesem Antrag und den Anlagen enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind und ich von der aktuell gültigen Richtlinie zur Förderung von Regionalen Waldattraktionen (WaldattraktionR 2017) Kenntnis genommen habe.

Mir ist bekannt, dass

- das Vorhaben bei der Antragstellung mit der in der Projektskizze dargelegten Konzeption übereinstimmen muss und die in der Projektskizze veranschlagten voraussichtlichen Ausgaben nicht überschritten werden dürfen. Abweichungen im Vergleich zur eingereichten Projektskizze sind anzugeben.
- mit dem Vorhaben grundsätzlich vor der Bewilligung noch nicht begonnen werden darf (der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages gilt als Vorhabenbeginn).
- ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung nicht besteht.
- mit einer Kürzung bis hin zum vollständigen Verlust bzw. hin zur vollständigen Rückforderung der Zuwendung zu rechnen ist, wenn
 - o die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wird,
 - o nicht förderfähige Ausgaben geltend gemacht werden,
 - o Mittel zweckwidrig verwendet werden,
 - o gegen Auflagen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Förderung verstoßen wird
 - o oder ein vergleichbar schwerwiegender anderer Grund vorliegt.
- die Angaben zu Nr. 1, 3, 4, 5, 6 und den Anlagen subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionengesetz – SubvG) vom 29. Juli 1976 in Verbindung mit Art. 1 des Gesetzes zur Ausführung und Ergänzung strafrechtlicher Vorschriften (BayStrAG) vom 13. Dezember 2016 und deren nachfolgenden Regelungen sind und wegen Subventionsbetrug bestraft wird
 - o wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht
 - o oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.
- das Projekt bis spätestens 31. Oktober 2018 fertigzustellen ist.
- das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einschließlich der mit der Abwicklung betrauten Behörden der Bayerischen Forstverwaltung und der Bayerische Oberste Rechnungshof das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Die Prüfung kann sowohl durch Besichtigung an Ort und Stelle, durch Einsichtnahme in Bücher und sonstige Belege oder Förderanträge als auch auf Basis der Anforderung von förderrelevanten Unterlagen erfolgen.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass:

- das StMELF Veröffentlichungen über das Vorhaben in hierfür geeigneten Medien (z.B. Homepage) herausgibt,
- das StMELF den Antragsteller und eine Beschreibung des Projekts veröffentlicht.

Ich verpflichte mich:

- Unterlagen, die für die Bemessung der Förderung von Bedeutung sind, mindestens bis zum Ablauf der Zweckbindung aufzubewahren. Längere Aufbewahrungsfristen nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.
- jede Änderung, die Auswirkungen auf die Förderungsberechtigung bzw. die Förderhöhe hat, unverzüglich der Bewilligungsstelle schriftlich mitzuteilen.
- bei nicht baugenehmigungspflichtigen Anlagen, die Bestandteil des geförderten Vorhabens sind, die fachrechtlichen Vorgaben einzuhalten.
- die Prüfungen der Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und die mit der Abwicklung betrauten Behörden der Bayerischen Forstverwaltung und durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof zuzulassen.

Hinweis zum Datenschutz:

Die mit dem Antrag einschließlich Anlagen erhobenen Daten werden zur Feststellung der Förderberechtigung und – höhe benötigt und gespeichert. Die Daten werden an das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und die mit der Abwicklung betrauten Behörden der Bayerischen Forstverwaltung für die Überwachung der Mittelauszahlung sowie zur Erstellung vorgeschriebener Berichte übermittelt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller

Bearbeitungs- und Prüfleiste der Bewilligungsbehörde	
Der Antrag wurde am _____ geprüft und ist	
<input type="checkbox"/>	ohne Einschränkungen zuwendungsfähig
<input type="checkbox"/>	mit Einschränkungen zuwendungsfähig Grund:
<input type="checkbox"/>	nicht zuwendungsfähig Grund:
Ort, Datum	Sachbearbeiter/-in